



Keine Teilnahme am Unterricht der Schule bis zu den Sommerferien aufgrund der Corona-Pandemie

Laatzen, 04.05.2020

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende in den Wohngruppen

der Schulbetrieb an der Eberhard-Schomburg-Schule wird in den nächsten Tagen wieder eingeschränkt aufgenommen. Die aktuelle Krisensituation stellt uns vor die Herausforderung, den Schulalltag so zu gestalten, dass alle Personen, Kinder und Erwachsene, vor einer Ansteckung durch das Corona-Virus möglichst gut geschützt werden.

Die ersten Schülerinnen und Schüler sollen, so ist es geplant, wieder ab dem 11. Mai zur Eberhard-Schomburg-Schule kommen können (8.00 bis 11.30 Uhr). Dies betrifft zuerst nur die älteren Jahrgänge. Danach werden zeitlich gestaffelt ab 25.05. auch jüngere Schülerinnen und Schüler wieder in die Schule kommen. Für manche davon wird der Unterricht nur zweiwöchentlich sein, d.h. eine Woche kommt sie/er, die nächste Woche bleibt sie/er zu Hause.

Nach unserer Planung soll Ihr Kind bis zu den Sommerferien nicht in der Schule beschult werden, sondern weiterhin zu Hause Arbeitsmaterialien erhalten.

(Eine schriftliche Mitteilung hierzu haben Sie bereits per E-Mail erhalten oder ist per Post an Sie versandt worden.)

Folgende Überlegungen haben zu dieser Entscheidung geführt:

- Kinder und Jugendliche, die der sogenannten Risikogruppe angehören, sollen nach unserer Planung bis zu den Sommerferien nicht mehr in die Schule gehen, sondern weiterhin von den Lehrkräften zu Hause mit Arbeitsmaterial versorgt werden. Die aktuelle Lage ist zu gefährlich, als dass ein Kind bzw. Jugendlicher aus der Risikogruppe wieder in die Schule kommen sollte.
(Wer zur Risikogruppe gezählt wird, siehe Anlage 1)
- Als Schule müssen und wollen wir darauf achten, dass ein Mindestmaß an persönlicher Hygiene eingehalten wird. Einige unserer Schülerinnen und Schüler haben jedoch häufig Körperausscheidungen (Nase, Mund) in Verbindung mit Anfassen im Gesicht und Berühren von Gegenständen, was das Einhalten von Hygienevorgaben erschwert und auch unmöglich macht (siehe Anlage 2).
- Auch den geforderten Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen können viele unserer Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarfs oder ihres emotional-sozialen Verhaltens nicht einhalten.

Da wir meinen, dass Ihr Kind zu mindestens einer von diesen drei Kategorien gehört, haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, dass Ihr Kind bis zu den Sommerferien die Schule nicht besuchen sollte.

Uns fällt diese Entscheidung sehr schwer. Wir bitten um Ihr Verständnis.

→ Fortsetzung Rückseite

Bisher gibt es an der Eberhard-Schomburg-Schule keine Kinder und Jugendlichen in der Notbetreuung. Wenn Sie aus beruflichen Gründen oder auch anderen Gründen für Ihr Kind eine Notbetreuung wünschen, bitte ich Sie, diese zu beantragen. Jeder Antrag wird individuell geprüft (Antragsformular, siehe Anlage 3).

Wenn Ihr Kind eine Schulbegleitung hat, bitte ich Sie, sich an den Träger/Leistungserbringer der Schulbegleitung zu wenden. Der Rechtsanspruch Ihres Kindes auf Schulbegleitung besteht weiter. Ihr Kind sollte durch die Schulbegleitung auch beim Lernen zu Hause unterstützt werden. Bei einigen Kindern unserer Schule passiert dies aktuell.

Falls Sie Fragen haben sollten, melden Sie sich gern bei mir oder Ihrem Klassenteam. Schauen Sie sich hin und wieder unsere Homepage an, an der derzeit viel gearbeitet wird.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Martin Haße
(Schulleitung)

Anlage 1

Risikogruppen nach Robert-Koch-Institut (RKI) in Schulen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf erhöht.

Laut RKI zählen zu den besonders gefährdeten Gruppen im regelmäßig aktualisierten „SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)“ unter anderem folgende Personengruppen, bei denen nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe der Erkrankung besteht (mit stetig steigendem Risiko ab dem 50. Lebensjahr):
Personen mit bestimmten Vorerkrankungen

- des Herz-Kreislauf-Systems,
- der Lunge (z. B. chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)),
- Patienten mit chronischen Lebererkrankungen),
- Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- Patienten mit einer Krebserkrankung,
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z.B. Cortison).

Anlage 2

PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Gründliche Händehygiene**
Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/handewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Anlage 3

Eberhard-Schomburg-Schule

Förderschule mit dem Schwerpunkt, Geistige Entwicklung



Oesseler Straße 12, 30880 Laatzen, Tel.: 05102 / 93860, Fax.: 05102 / 938620

REGION HANNOVER

E-Mail: eberhard-schomburg-schule@t-online.de; Homepage: www.eberhard-schomburg-schule.de

Anmeldung für die Notbetreuung

Hinweis:

Die Betreuung kann nur unter Einhaltung der aktuell vorgegebenen Hygienestandards durchgeführt werden. Daher muss jeder Antrag individuell von der Schulleitung geprüft werden.

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn _____
(Name, Vorname)

ab _____ zur Notbetreuung an.
(Datum)

Mein Kind kommt täglich (Montag-Freitag)

nach individueller Absprache (mind. 24 Std. vorher)

Die Notbetreuung findet Mo-Fr zwischen 8.00 bis 11.30 Uhr und ggf. bis 14.30 Uhr statt. Es gibt kein Mittagessensangebot.

Ob ein Transport durch die Firma Meldau angeboten werden kann, muss im Einzelfall geprüft werden.

Ich versichere, dass mein Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Sollte sich dies während des Betreuungszeitraumes ändern, so ist zum Schutz anderer Personen eine weitere Teilnahme an dem Angebot nicht mehr möglich.

Ich verpflichte mich, mein Kind bei auftretenden Krankheitssymptomen sofort aus der Betreuung abzuholen. Gleiches gilt, wenn der Eigen- oder Fremdschutz nicht gewährleistet werden kann.

Telefonnummer (ständige Erreichbarkeit): _____

Folgende Dinge sind mitzugeben: Rucksack/Tasche, Mitteilungsheft, Frühstück

(Ort, Datum, Unterschrift)